

dem Ministerrat; sie nimmt die erforderlichen Berechnungen zur Sicherung der Proportionen und der Effektivität des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses vor und unterbreitet dem Ministerrat entsprechende Varianten.

Die Staatliche Plankommission läßt sich in ihrer Tätigkeit davon leiten, daß der Fünfjahrplan das Hauptinstrument der staatlichen Wirtschaftsführung ist und die gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Ziele für die Wirtschaft, die Sozialpolitik, die Entwicklung von Wissenschaft und Technik, die Bildungs- und Kulturpolitik festlegt. Sie hat zu gewährleisten, daß die Fünfjahrpläne und die Jahresvolkswirtschaftspläne in ihren wesentlichen Aufgaben synchronisiert sind. Besonderes Gewicht hat die Tätigkeit der Staatlichen Plankommission für die Sicherung der volkswirtschaftlichen Verflechtung und Bilanzierung, die Berechnung und Beeinflussung der Effektivität des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses, die ständige Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis.

Der Staatlichen Plankommission obliegt es, die langfristig-konzeptionelle Arbeit zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Produktionsstruktur, zur Sicherung der Proportionalität und Effektivität des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses, zu den Hauptlinien von Wissenschaft und Technik, zur durchgreifenden sozialistischen Intensivierung und Rationalisierung durchzuführen und ständig zu qualifizieren.¹²

Im Prozeß der Planung und Bilanzierung arbeitet die Staatliche Plankommission die Hauptrichtungen und Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen RGW-Mitgliedstaaten aus. Sie gewährleistet, daß die Planentwürfe mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Bruderstaaten koordiniert werden.

Die Staatliche Plankommission leitet die Bezirksplankommissionen an. Sie sichert mit ihrer eigenen Planungstätigkeit und über die Bezirksplankommissionen die rationelle Standortverteilung der Produktivkräfte.

In ihrer gesamten Arbeit hat die Staatliche Plankommission die Einheit von langfristiger Planung, Fünfjahr- und Jahresplanung, von zweigleicher und territorialer Entwicklung, von Analyse und Kontrolle der Planerfüllung zu sichern und dem Minister-

rat die notwendigen Stellungnahmen und Informationen zuzuleiten. Sie trägt die Verantwortung für die ständige Kontrolle und Analyse der Entwicklung der Volkswirtschaft und erarbeitet auf der Grundlage der Analysen Schlußfolgerungen für die weitere Durchführung der Pläne. Ferner trägt sie die Verantwortung für die ständige Vervollkommnung der Planung.

Zur Lösung dieser Aufgaben hat die Staatliche Plankommission eine umfangreiche staatsrechtliche Kompetenz, die vor allem in ihrem vom Ministerrat beschlossenen Statut geregelt ist?

Die Ministerien und anderen vollziehend-verfügenden Organe des zentralen Staatsapparates

Bei den *Ministerien* ist zu unterscheiden zwischen den

- Industrieministerien und anderen wirtschaftsleitenden Ministerien,
- Ministerien für die Leitung gesellschaftlicher Bereiche außerhalb der materiellen Produktion,
- Ministerien mit Querschnittsaufgaben (Funktionalorgane).¹³

In der juristischen Literatur wird verschiedentlich der Begriff Fachministerium verwandt. Die jetzige Unterscheidung bringt u. E. klarer die Zuständigkeit der verschiedenen Arten der Ministerien zum Ausdruck.

Zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben bildet der Ministerrat *weitere vollziehend-verfügende Organe des zentralen Staatsapparates* in Gestalt von Staatssekretariaten, Komitees, Ämtern u. a. Entsprechend ihrer Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Regierung und zur kollektiven Behandlung der entscheidenden Probleme der staatlichen Leitung und Planung im Ministerrat tragen die Leiter dieser Organe eine hohe Verantwortung gegenüber dem Ministerrat.

12 Vgl. X. Parteitag der SED. Direktive des X. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1981 bis 1985, Berichterstatter: G. Mittag, Berlin 1981, S. 87.

13 Vgl. Verwaltungsrecht. Lehrbuch, Berlin 1979, S. 115.